Gemeinde Stralendorf - Der Bürgermeister über Amt Stralendorf

Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf



Telefon: 03869/7600-0 Telefax: 03869/7600-60

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Vorlage-Nr: 2018/STR/548 Beschlussvorlage

Status: öffentlich

AZ:

12.11.2018 Datum:

Wiedervorlage:

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland

Fachdienst II Frau Roll

22.11.2018 **Gemeindevertretung Stralendorf** Beratungsfolge

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Schweriner Umland hat der Gemeinde Stralendorf die Veranlagung von Gemeindegrundstücken zum Anschlussbeitrag an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage in Rechnung gestellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Flur 2	Flurstück 104/1	Schulstraße 2 (Vereinshaus)	11.721,15 Euro
Flur 2	Flurstück 172/9	Garagenweg	2.749,25 Euro
Flur 2	Flurstück 172/10	Dorfstraße 44 (Mietshaus)	6.947,85 Euro
Flur 2	Flurstück 172/11	Dorfstraße 46,48,50 (Mietshäuser)	25.643,80 Euro
Summe			47.062.05 Euro

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 47.062,05 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ausdruck vom: 12.11.2018

Seite: 1/2

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

Ausdruck vom: 12.11.2018 Seite: 2/2